

Wahlrecht und Informationen zum Kindesunterhalt in dynamisierbarer Form

Wahlmöglichkeiten

Das unterhaltsberechtigende Kind hat grundsätzlich die Wahl, ob es Unterhalt in Form eines festen (statischen) €-Betrages verlangt oder in Form eines Prozentsatzes des **jeweiligen** Mindestunterhalts (§ 1612 a Bürgerliches Gesetzbuch, BGB).

Bezifferter feststehender (statischer) Betrag

Der Nachteil hierbei ist, dass eine nachträgliche Veränderung unterhaltsrechtlich relevanter Umstände nur im Wege der Abänderungsklage und nur unter der Voraussetzung geltend gemacht werden kann, dass die Wesentlichkeitsgrenze des § 323 Absatz 1 Zivilprozessordnung, ZPO, (um mehr als 10 %) überschritten wird.

Dynamisierbarer Kindesunterhalt

Der Kindesunterhalt wird in der Regel nach der sogenannten „Düsseldorfer Tabelle“ (diese ist nur eine Orientierungshilfe und hat keine Gesetzeskraft) berechnet.

Jeder Einkommensgruppe in der Tabelle entsprechen bestimmte Unterhaltsbeträge in €, gestaffelt nach 4 Altersgruppen.

Gleichzeitig entspricht jede Einkommensgruppe auch einem Prozentsatz des Mindestunterhalts.

Der untersten Einkommensgruppe in der Düsseldorfer Tabelle entspricht der sogenannte Mindestunterhalt, auf den das minderjährige Kind **grundsätzlich Anspruch** hat und den der Unterhaltspflichtige **grundsätzlich zu leisten** hat.

Wenn der Unterhalt als **jeweiliger** Mindestunterhalt bzw. Prozentsatz des **jeweiligen** Mindestunterhalts in einer Urkunde, einem Gerichtsbeschluss oder Urteil festgelegt ist, spricht man von einem dynamischen Unterhaltstitel bzw. von einem Unterhaltstitel in dynamisierbarer Form.

Auswirkungen eines dynamischen Unterhaltstitels

Der jeweilige Mindestunterhalt richtet sich nach dem Kinderfreibetrag laut § 32 Absatz 6 Einkommensteuergesetz, EStG.

Ändert sich dieser Freibetrag, ändert sich gleichzeitig auch die Düsseldorfer Tabelle.

Ein dynamischer Unterhaltstitel nimmt automatisch an diesen Änderungen teil, ohne dass eine neue Beurkundung oder ein neues Gerichtsverfahren deswegen erforderlich wird. Das erspart allen Beteiligten Zeit und Kosten.

Deshalb empfiehlt es sich in allen Fällen, in denen es möglich ist, den Unterhalt in dynamischer Form zu titulieren.